



STRAUBINGER
RUNDSCHAU

www.straubinger-tagblatt.de

Österreichischer Botschafter in Straubing

Auf Einladung von MdB Ernst Hinsken wird der Botschafter der Republik Österreich, Dr. Ralph Scheide, am Dienstag, 31. Mai, und Mittwoch, 1. Juni, Straubing besuchen. Nach einem Empfang durch Oberbürgermeister Pannermayr im Rathaus, besichtigt er das Technologie- und Förderzentrum sowie die Fraunhofer-Projektgruppe. Außerdem wird er an der Verleihung des Wissenschaftspreises Straubing, der vom Rotary-Club Straubing und dem Förderverein Hochschulstadt Straubing gestiftet wurde, am 31. Mai um 19.30 Uhr im Historischen Rathaussaal teilnehmen. Am Mittwoch besichtigt Scheide das Kloster Oberalteich sowie die Prämonstratenser-Abtei Windberg.

Hallenbad gesperrt

Am heutigen Samstag, 28. Mai, ist das Hallenbad des Aquatherms wegen der Durchführung des Schwimmfestes für geistig behinderte Sportler für den allgemeinen Badebetrieb gesperrt.



Heute Festgottesdienst in der Karmelitenkirche

Die Pietà „Maria von den Nessel“ wird in der Karmelitenkirche von vielen Gläubigen aufgesucht, die sich für ihre Sorgen und Nöte Beistand erhoffen. Den 350. Jahrestag der Übertragung dieses Gnadenbildes in die Straubinger Karmelitenkirche feiert der Orden am heutigen Samstag, 28. Mai. Weihbischof Reinhard Pappenberger, Regensburg, wird um 17 Uhr einen Festgottesdienst zelebrieren. Im Anschluss laden die Karmeliten zur Begegnung in den Kreuzgang ein.



HEUTE STADTPLATZFEST DES STRAUBINGER TAGBLATTS. Von 10 bis 16 Uhr darf am heutigen Samstag wieder kräftig für den guten Zweck gefeiert werden. Denn der 34. Straubinger Sonnenzug braucht noch einen ordentlichen finanziellen Anschlag, damit am 16. Juli möglichst viele Senioren und Menschen mit Behinderung einen schönen Tag erleben können. Beim Stadtplatzfest übernehmen die Tagblatt-Verleger Dr. Hermann Balle und Prof. Martin Balle sämtliche Kosten, so dass jeder eingenommene Euro ohne Abzug dem Sonnenzug Dampf machen kann. Auf die Gäste warten am Stadtplatz Brotzeit und Bier, Kaffee und



Kuchen, Musik und Kinderprogramm. Vormittags sorgt die Harald-Rieder-Combo wie gewohnt für den guten Ton beim Stadtplatzfest. Am Nachmittag wird dann die Stadtkapelle Geiselhöring zünftige Stimmung verbreiten. Damit es den kleinen Gästen nicht langweilig wird, wenn Mama und Papa eine gemütliche Pause einlegen, baut der Reiterhof Schober aus Neukirchen erneut seine Ponyreitbahn auf – jedes Jahr der Renner bei den Kindern. Ebenso beliebt ist das Kinderschminken, bei dem Mitarbeiter der Caritas tief in den Farbtopf greifen und die Mädchen und Buben in wilde Tiere oder bunte Schmetterlinge verwandeln.

Forensische Klinik und Sicherungsverwahrung

Allenfalls als Übergangslösung gedacht

Pläne für Aufnahme eines Teils der Altfälle vorsorglich in der Schublade

Die Sicherungsverwahrung ist und bleibt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Thema und sorgt in Straubing für reichlich Verwirrung. In Bayern muss die Zukunft von 34 sogenannten Altfällen und wahrscheinlich sieben nachträglich Sicherungsverwahrten geklärt werden. Eine Rolle dabei kann neben der JVA, die einen Neubau dafür erhält (wir berichteten), der Forensischen Klinik zukommen. Die Einrichtung hat vorsichtshalber die nötigen Pläne in der Schublade, sagt Direktorin Dr. Susanne Lausch, falls sich die Herausforderung einer auf drei Jahre befristeten Unterbringung stellt – bis dahin will der Freistaat eine dauerhafte Lösung vorlegen.

Mal ist von JVA, mal von der Forensischen Klinik, mal vom Justiz-, mal vom Sozialministerium die Rede. Wir fragten vor Ort.

Das sogenannte Therapie- und Unterbringungsgesetz (ThUG) könnte eine Rolle spielen beim Umgang mit den Altfällen, sagt Dr. Susanne Lausch. Die Altfälle seien jene, die einst zu befristeter Sicherungsverwahrung verurteilt wurden, die im Zuge einer Gesetzesänderung aber für unbefristet erklärt wurde.

Das Bundesverfassungsgericht habe jetzt der nachträglichen Sicherungsverwahrung eine Absage erteilt. Dadurch kam der Stein erst recht ins Rollen. Das ThUG sei bereits die Reaktion des Bundes auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die genannten 34 Altfälle müssten jetzt



Die Forensische Klinik Lerchenhaid wird womöglich nach dem Therapie- und Unterbringungsgesetz einen eng definierten Anteil der Altfälle von Sicherungsverwahrten aufnehmen müssen. Wenn, dann allerdings strikt getrennt vom Maßregelvollzug.

auf Anordnung der Zivilkammer des Landgerichts Regensburg von beauftragten Gutachtern überprüft werden. Zu klären sei, ob die Sicherungsverwahrten als höchst gefährlich einzustufen seien, dann verbleiben sie in der Sicherungsverwahrung (dafür kommt der Neubau in die JVA). Zweite Variante sei, dass

aus einer psychischen Störung eine hohe Wahrscheinlichkeit für neuerliche Straftaten folge. Dann seien sie für das THUG geeignetes Klientel. Dritte Variante: Sie werden als nicht gefährlich eingestuft und sind freizulassen.

In Fall des ThUG könnten sie in der Forensischen Klinik einstweilig untergebracht und therapiert werden, allerdings getrennt vom dortigen Maßregelvollzug – beim Wohnen, in der Arbeit, Freizeit und Therapie. Es müsste in diesem Fall durch interne Umstrukturierungen eine eigene Station eingerichtet werden, wobei man nicht wisse, um wieviele der 34 Sicherungsverwahrten es überhaupt gehe.

Schuldfähige Täter

Übliches Klientel der forensischen Klinik sind Menschen, die in verminderter Schuldfähigkeit oder schuldunfähig eine Tat begangen haben. Die Sicherungsverwahrten aus der JVA sind dagegen schuldfähige Täter, erläutert Dr. Susanne Lausch den Unterschied. Sie macht

auch deutlich, dass es in Straubing keine Lockerungen und keine Freilassung aus dem Maßregelvollzug und der Therapieunterbringung gebe. „Das ist von Anfang an Konzept des Hauses.“

Sollte es überhaupt zur Aufnahme von Klienten aus dem Kreis der Altfälle an Sicherungsverwahrten kommen, habe die Forensische Klinik sich mit einem internen Konzept gerüstet, müsste dann aber zusätzliches Personal akquirieren, Arbeitstherapeuten, Psychologen, Sozialpädagogen, Sicherheitspersonal.

Es sei nicht einfach, hochqualifiziertes Personal zu bekommen, zumal die Stellen befristet seien. Denn all das sei nur eine auf drei Jahre angelegte Übergangslösung, bis der Freistaat eine dauerhafte Lösung für Bereitstellung und Unterbringung nach dem ThUG entwickelt habe. Erst danach wisse man Details, vor allem auch wieviel Geld zur Verfügung gestellt werde.

„Wir stehen jedenfalls in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen“, sagt Dr. Susanne Lausch.

„Patientin in kritischem Zustand“

Schwere der Erkrankung erhärtet EHEC-Verdacht

Die Patientin mit EHEC-Verdacht im Klinikum St. Elisabeth (wir berichteten) ist gestern per Hubschrauber in eine Spezialklinik nach Hannover verlegt worden. Das teilte auf Nachfrage des Tagblatts Prof. Dr. Joachim Jehle, Ärztlicher Direktor des Klinikums St. Elisabeth, mit.

Der Zustand der Patientin, die aus dem Raum Straubing stammt, sei „extrem kritisch“. Sie sei „schwerstkrank“, was den Verdacht des Klinikums, dass es sich

um EHEC handelt, erhärte. Das Klinikum habe sich mit anderen Häusern zu dem Fall ausgetauscht. Eine hundertprozentige Bestätigung auf Basis aufwändiger Tests stehe aber immer noch aus.

Die Frau, deren Alter mit „Mitte 50“ angegeben wird, war mit drei weiteren Personen von einem Hamburg-Aufenthalt zurückgekommen. Als einzige der vier sei die vorher in keiner Weise geschwächte Frau erkrankt, was den Ärzten zu denken gibt. Für Panik sieht Prof. Jehle

keinen Anlass. Hygiene bleibe der entscheidende Faktor. Er wiederholt seinen Rat, öfter die Hände zu waschen, auch wenn es banal klingt, besonders wichtig nach dem Stuhlgang. Auch das womöglich noch gründlichere Waschen von Salat und Gemüse sollte man sich vornehmen. Mit Produkten aus der Region sei man auf der sicheren Seite, so seine Einschätzung, Waren aus Hamburger Großmärkten würde er zurzeit vorsichtshalber meiden.

-mon-

-mon-